

Saarlouis, 23.11.2020

Einschreiben an  
Herrn  
Innenminister Klaus Bouillon  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken



Kaiser Friedrich Ring 46  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 - 4877938  
Fax: 06831 - 4877939  
fluechtlingsrat@asyl-saar.de  
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:  
Montag: 14 –16 Uhr  
Freitag: 10 –13 Uhr

Vorstand:  
Maria Dussing-Schuberth  
Peter Nobert  
Horst-Peter Rauguth  
Gertrud Selzer

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Saarlouis  
BLZ 59350110  
Kto-Nr. 200630986

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) zur Unterbringung von Geflüchteten im Ankerzentrum Lebach während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Minister,

bezugnehmend auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz beantragen wir die Beantwortung folgender Fragen und die Bereitstellung der entsprechenden Informationen:

1. Wie viele Bewohner/innen wohnen aktuell im Flüchtlingslager Lebach? Wie viele sind alleinstehend, wie viele sind Paare, wie viele sind Familien mit Kindern?
2. Wie viele Bewohner verfügen in ihrer Wohnung über ein eigenes Bad / Dusche und Toilette? Bitte aufschlüsseln nach den Kriterien in Ziffer 1.
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus im Flüchtlingslager Lebach zu verhindern? Insbesondere welche konkreten Maßnahmen wurden in Bezug auf Einrichtungen wie die Gemeinschaftsduschen und -toilettenanlagen bzw. die zentralen Waschstellen ergriffen?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Aufklärung der Bewohner/innen in Bezug auf die AHA-Regeln ergriffen?
5. Wie viele Covid-19-Erkrankungen wurden bisher im Flüchtlingslager Lebach festgestellt? Wo werden Neu-Erkrankte untergebracht?
6. Wie viele Bewohner/innen wurden seit dem ersten Lockdown am 22. März 2020 bis heute getestet? Wurden alle Bewohner/innen getestet? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum nicht? Wer entscheidet darüber, ob ein Bewohner oder eine Bewohnerin getestet wird oder nicht?
7. Wird über die Bedeutung einer Grippeimpfung aufgeklärt? Wenn ja, von wem und in welcher Form?
8. Plant das Innenministerium angesichts rapide steigender Infektionszahlen eine coronaschutzkonforme Unterbringung aller Bewohner/innen? Wenn ja, wie sieht diese aus?

9. Wie viele Geflüchtete wurden aus Gründen des Infektionsschutzes seit Beginn der Corona-Pandemie dezentral in saarländischen Kommunen untergebracht? Wie viele davon in Gemeinschaftsunterkünften und wie viele in eigenen Wohnungen?

Wir gehen davon aus, dass die verlangten Informationen innerhalb eines Monats gem. § 1 S.1 SIFG i.V.m. § / Abs. 5 S. 2 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Peter Nobert